

(240—2)

Nr. 6955.

Kundmachung.

Aus Anlaß neuerlicher Ausbrüche der Kin-
derpest in Kroatien und Slavonien wird das
Abhalten des

am 4. Juli d. J.

in der Landeshauptstadt Laibach fallenden Vieh-
marktes bezüglich des Groß- und Klein-Horn-
viehes nur unter der Bedingung gestattet, daß
auf denselben nur einheimisches, d. i. krainisches
Groß- und Klein-Hornvieh, welches mit den
vorgeschriebenen Viehgesundheitspässen versehen
sein muß, gebracht werden dürfe.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß und
Darnachachtung bekannt gegeben.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 29. Juni 1864.

(241—2)

Nr. 345 pr.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt
ist eine Akzessistenstelle mit dem Gehalte jähr-
licher 367 fl. 50 kr. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche beim Prä-
sidium desselben

bis 22. Juli d. J.

zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes
Klagenfurt am 24. Juni 1864.

(222—3)

Nr. 1962.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt gibt be-
kannt: Es erliegen bei demselben aus der Unter-
suchung gegen Johann Jamnik nachstehende
Effekten unbekannter Eigenthümer, als: 2 große
Zwilschfäcke, 1 zerrissenes Tischserviette, 1 Feder-
messer, 1 Tischserviette, 1 Saß, 1 Baumwolltüchel.

Die unbekanntenen Rechtsansprecher werden
aufgefordert,

binnen Jahresfrist

ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens
diese Effekten veräußert, und der Erlös unter
der Einschränkung des §. 358 an den Staats-
schatz abgeführt werden würde.

Neustadt am 7. Juni 1864.

(223—3)

Nr. 1863.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt gibt be-
kannt, daß bei demselben aus der Untersuchung
gegen Josef Javorschek & Cons., wegen Ver-
brechens des Diebstahles, nachstehende Effekten
erliegen: eine Jagdtasche sammt Pulverhorn,
Schrotbeutel, etwas Watta, Pulvermaß, ein
Messer, eine Umhängtasche, ein rothwollenes
Halstuch, zwei weiße Kopftücher und ein Leintuch.

Die unbekanntenen Eigenthümer werden auf-
gefordert, ihre Ansprüche

binnen Jahresfrist

geltend zu machen, widrigens diese Effekten

verkauft, und der Erlös an den Staatsschatz
abgeführt würde, wobei ihnen noch binnen 30
Jahren der Anspruch auf den Erlös frei stehe.
Neustadt am 1. Juni 1864.

(235—2)

Nr. 3453.

Kundmachung.

Für das öffentliche Baden ist für dieses
Jahr wie bisher der Gradatschabach
ober der Kolesje-Mühle in der Tinnau
an der sogenannten Tallavan'schen Wiese
bestimmt worden.

Was mit dem Beifügen zur allgemeinen
Kenntniß gebracht wird, daß anderen Orts
öffentlich nicht gebadet werden darf.

Stadtmagistrat Laibach am 25. Juni 1864.

(229—3)

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Heu
für die im Verpflegsbezirke Laibach dislozirten
Truppen-Abtheilungen auf die Zeit vom 1. Sep-
tember bis Ende Oktober 1864 wird

am 19. Juli 1864,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k.
Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach eine
öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte
stattfinden.

Näheres über diese Behandlung in der in
Nr. 141 dieser Zeitung enthaltenen Kundmachung.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Ver-
waltung Laibach am 16. Juni 1864.

(239—1)

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 17. Juni l. J., Nr. 27459—511,
zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Weg-, Brücken- und Wassermäuthen, und zwar: die
Wassermäuth in Gurkfeld für das Sonnenjahr 1865, die übrigen Mäuthen aber für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1865
in der üblichen Weise im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

A u s w e i s

über die für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1865 und beziehungsweise für das Sonnenjahr 1865 neu zu verpachten-
den Weg-, Brücken- und Wassermäuthen im Gebiete der k. k. Finanz-Direktion für Krain.

Finanz- Direktion	Benennung der Mäuthstationen	Kategorie	Anzahl der		Ort der Verhandlung	Tag	Anrufspreis, die Zeit		Das Offert ist		Anmerkung					
			Meilen	Brücken- Klasse			vom 1. Nov. 1864 bis Ende Dez. 1865	Sonnen- jahr 1865	bei der Behörde	zu dem Tage						
	Krain.															
	Klagenfurter Straße:															
	Zwischenwässern	Weg- u. Brückenmäuth	2	III	Finanz-Direktion Laibach	am 27. Juli 1864	4210	—	—	Finanz-Direktion Laibach	einschließlich 26. Juli 1864	Nach geschener Ver- steigerung jeder einzelnen Mäuthstation wird auch eine vereinte Lizitation aller jener Mäuthstationen, welche an einem und demselben Tage ausge- boten werden und mit- einander in Wechselwir- kung stehen, stattfinden.				
	Krainburg	detto	2	III			5250	—	—							
	Neumarkt	Wegmäuth	3	—			1138	—	—							
	Wiener Straße:															
	Pittai	Brückenmäuth	—	III			528	—	—							
	Billacher Straße:															
	Save bei Apling	Wegmäuth	3	—			686	—	—							
	Walb	Brückenmäuth	—	III			998	—	—							
	Wurzen	Wegmäuth	3	—			496	—	—							
	Triester Straße:															
	Oberlaibach	Wegmäuth	3	—			3372	—	—							
	Planina	detto	3	—			3001	—	—							
	Adelsberg	detto	1	—	1249	—	—									
	Senofetsch	detto	1	—	1173	—	—									
	Präwald	Weg- u. Brückenmäuth	2	I	4250	—	—									
	Wippacher Straße:															
	Zoll bei Haidenschaft	Wegmäuth	1	—	1680	—	—									
	Ugramer Straße:															
	St. Marein	Wegmäuth	2	—	1393	—	—									
	Weixelberg	detto	2	—	1393	—	—									
	Treffen	Weg- u. Brückenmäuth	3	I	1195	—	—									
	Neustadt	detto	3	II	3395	—	—									
	Karlstädter Straße:															
	Möttling	Weg- u. Brückenmäuth	3	III	1272	—	—									
	Oberlaibach	Wassermäuth	—	—	78	—	—									
	Gurkfeld	detto	—	—	—	—	1029									

k. k. Finanz-Direktion Laibach am 24. Juni 1864.